

Anlage 6 zur Vereinbarung nach § 115 Abs. 1a SGB XI über die Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus Qualitätsprüfungen nach §§ 114 f. SGB XI

Darstellung der Prüfergebnisse

Die Darstellung der Qualitätsaspekte im Kontext der Qualitätsdarstellung insgesamt erfolgt 1.) als vorangestellte kompakte Übersicht („Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst“) und 2.) in detaillierter Form („Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst“). Der Aufbau der Qualitätsdarstellung insgesamt ist in Anlage 1 beschrieben.

Den aktuellen Ergebnissen werden die Ergebnisse der letzten beiden Prüfungen gegenübergestellt.

1. Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst

Die Ergebnisse für die einzelnen Qualitätsaspekte werden anhand eines vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten dargestellt. Eine Beschreibung der Symbole findet sich unterhalb der Bewertungen. Zusätzlich wird die Nutzerin bzw. der Nutzer darauf aufmerksam gemacht, dass den dargestellten Ergebnissen eine Qualitätsprüfung durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eines Prüfdienstes zugrunde liegt, die anhand einer Stichprobe aus versorgten Personen eines ambulanten Pflegedienstes durchgeführt wird. In Form einer Prinzipskizze¹ ist dies in Abbildung 1 beispielhaft dargestellt.

¹ Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

Abbildung 1: Prinzipskizze mit beispielhafter Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Die folgenden Bewertungen sind das Ergebnis einer externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst.

Datum der Qualitätsprüfung: Tag Monat Jahr

Angabe der Prüfungsart: Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfung

Ergebnis der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst
beste Bewertung: 4 Punkte / schlechteste Bewertung: 1 Punkt

Qualitätsaspekt:

1. Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfen (Qualitätsbereich 1)

1.1 Aufnahmemanagement	■	□	□	□
1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren	■	■	■	■
1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Pflegesituation	■	■	■	□

2. Individuell vereinbarte Leistungen (Qualitätsbereich 2)

2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	■	■	■	□
2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten	■	■	□	□
2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation	■	■	■	■
2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen	■	■	□	□
2.5 Unterstützung bei der Körperpflege	■	■	■	■
2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme	■	■	■	■
2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung	■	■	□	□
2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte	■	■	■	□
2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz	■	■	■	■
2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz			x	

3. Ärztlich verordnete Leistungen (Qualitätsbereich 3)

3.1 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Medikamente	■	■	■	□
3.2 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde	■	■	■	□
3.3 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutzuckermessung	■	■	■	□
3.4 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Injektion	■	■	□	□
3.5 Ärztlich verordnete Maßnahmen: An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen bzw. Anlegen/Abnehmen eines Kompressionsverbandes	■	■	■	■
3.6 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutdruckmessung	■	■	■	■

4. Versorgung im Rahmen spezialisierter Leistungen

Nur bei Pflegediensten, die Personen mit außerklinischer Intensivpflege nach ärztlicher Verordnung versorgen:

4.1 Außerklinische Intensivpflege	■	■	■	□
-----------------------------------	---	---	---	---

Nur bei Pflegediensten, die Personen mit psychiatrischer häuslicher Krankenpflege nach ärztlicher Verordnung versorgen:

4.2 Psychiatrische häusliche Krankenpflege	■	■	■	■
--	---	---	---	---

Bedeutung der Symbole:

- | | |
|---------|---|
| ■ ■ ■ ■ | Keine oder geringe Qualitätsdefizite |
| ■ ■ ■ □ | Moderate Qualitätsdefizite |
| ■ ■ □ □ | Erhebliche Qualitätsdefizite |
| ■ □ □ □ | Schwerwiegende Qualitätsdefizite |
| × | Das Thema konnte bei keiner Person der Stichprobe geprüft werden. |
-

2. Erläuterungen der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst

Die Darstellung der einzelnen Qualitätsaspekte erfolgt nach einem einheitlichen Schema. Sie umfasst eine kurze Beschreibung des Qualitätsaspekts und die Bewertung anhand des vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten sowie eine Verbalisierung der Bewertung. Außerdem findet sich eine Information dazu, bei wie vielen Personen aus der Stichprobe der Qualitätsaspekt beurteilt werden konnte und wie das Ergebnis der Qualitätsprüfung bei den einzelnen in die Stichprobe einbezogenen Personen ausgefallen ist. Hierbei bedeutet:

- A. Keine Auffälligkeiten oder Defizite
- B. Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen
- C. Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person
- D. Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Diese Abstufung soll sichtbar machen, inwieweit aus einem fachlichen Defizit tatsächliche negative Folgen für die versorgten Personen erwachsen sind.

Schließlich werden auch die Ergebnisse der beiden letzten Qualitätsprüfungen dargestellt, so dass eine gewisse Entwicklungstendenz bei dem jeweiligen Qualitätsaspekt erkennbar ist.

Die einleitenden Erläuterungen lauten wie folgt:

In ambulanten Pflegediensten erfolgen regelmäßig Qualitätsprüfungen. Sie werden durch den Medizinischen Dienst und den PKV-Prüfdienst im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen durchgeführt. Einbezogen werden dabei je nach Thema bis zu 9 versorgte Personen, aber nicht alle durch den ambulanten Pflegedienst versorgten Personen („Stichprobe“).

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse stammen aus solchen Prüfungen. Ziel der Prüfung ist es, zu beurteilen, ob es Mängel bei der Versorgung gab.

Das Ergebnis dieser externen Prüfung wird anhand des folgenden Schemas dargestellt:

- | | |
|---------|--------------------------------------|
| ■ ■ ■ ■ | Keine oder geringe Qualitätsdefizite |
| ■ ■ ■ □ | Moderate Qualitätsdefizite |
| ■ ■ □ □ | Erhebliche Qualitätsdefizite |

■ □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite

X Das Thema konnte bei keiner Person der Stichprobe geprüft werden

Das **beste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben ambulante Pflegedienste mit der Bewertung
■ ■ ■ ■

Das **schlechteste** Ergebnis der Qualitätsprüfung haben ambulante Pflegedienste mit der Bewertung
■ □ □ □

Die in diesem Bereich dargestellten Ergebnisse wurden in einer externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst erhoben.

Die Bereiche und Qualitätsaspekte (vgl. Anlage 4) werden daran anschließend jeweils einzeln dargestellt. Abbildung 2² zeigt anhand von beispielhaften Werten den Aufbau und erläuternden Inhalt dieses Darstellungsteils.

Abbildung 2: Prinzipskizze mit beispielhafter Darstellung der Prüfergebnisse

1. Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfen (Qualitätsbereich 1)

1.1 Aufnahmemanagement

Bei der Neuaufnahme einer zu versorgenden Person oder bei der Übernahme nach einem Krankenhausaufenthalt ist es wichtig, dass die wichtigsten Informationen zur Pflege erhoben werden. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob diese Informationen in die Durchführung der Pflege einfließen.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ □ □ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	1	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	4	
Bewertung: Schwerwiegende Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ □ □
		01. April 2026: ■ □ □ □

² Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren

In der häuslichen Pflege können durch die Krankheit, bestehende Einschränkungen oder Verhaltensweisen der versorgten Person sowie durch die häusliche Umgebung Risiken und Gefahren für eine Verschlechterung der Situation bestehen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob der Pflegedienst bestehende Risiken erkannt und Unterstützung angeboten hat.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	7	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ ■ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Pflegesituation

In der häuslichen Pflege haben die An- und Zugehörigen oft eine sehr wichtige Rolle. Wenn sie jedoch durch die Pflege an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit kommen, kann die gesamte Pflege gefährdet sein. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob der Pflegedienst entsprechende Anzeichen erkannt und Unterstützung angeboten hat.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	2	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2. Individuell vereinbarte Leistungen (Qualitätsbereich 2)

2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität

In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob versorgte Personen mit Bewegungseinschränkungen ihrem Bedarf entsprechend unterstützt werden. Beurteilt wird auch, ob diese Unterstützung fachlich einwandfrei ist.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	3	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	3	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten

Die Beeinträchtigung geistiger Fähigkeiten bringt für die versorgte Person große Herausforderungen bei der zeitlichen und räumlichen Orientierung sowie im Verständnis wichtiger Informationen mit sich. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob durch den Pflegedienst Hilfen zur Orientierung und Erinnerung gegeben werden und ob diese Unterstützung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ □ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	1	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	2	
Bewertung: Erhebliche Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ □ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation

Es wird in der Qualitätsprüfung beurteilt, ob der Pflegedienst eine fachgerechte Unterstützung zur Erhaltung und Verbesserung von beeinträchtigten kommunikativen Fähigkeiten leistet.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: ■ ■ ■ ■

01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen

Krankheitsbedingte Verhaltensweisen einer versorgten Person können eine große Belastung für ihre An- Zugehörigen und die Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter des Pflegedienstes, vor allem aber für die versorgte Person selbst sein. Ziel der Pflege ist es, Überforderungen zu vermeiden und das Wohlbefinden zu fördern, damit Verhaltensprobleme und psychische Probleme gar nicht erst auftreten. An- und Zugehörige erhalten Unterstützung, um auf Verhaltensweisen besser reagieren zu können. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen eine fachgerechte Unterstützung erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ □ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	3	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	

Bewertung: Erhebliche Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: ■ ■ □ □

01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.5 Unterstützung bei der Körperpflege

Ziel des pflegerischen Handelns ist es, die versorgte Person bei der Körperpflege und dem Wunsch nach Sauberkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild fachgerecht zu unterstützen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob versorgte Personen dementsprechend unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	1	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 7 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ ■ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme

Die zu versorgenden Personen sind oft nicht in der Lage, selbständig zu essen oder zu trinken. Andere verspüren keinen Drang danach. Die pflegerische Unterstützung bei der Ernährung ist deshalb von großer Bedeutung für die Gesundheit der versorgten Personen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob versorgte Personen beim Essen und Trinken angemessen unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	6	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ ■ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung

Der Verlust der Fähigkeit, die eigenen Ausscheidungen zu steuern, ist für viele Menschen mit Unwohlsein und Scham verbunden. Der Erhalt und die Förderung dieser Fähigkeit unter Beachtung des persönlichen Schamgefühls ist das Ziel einer fachgerechten Pflege. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob versorgte Personen, die Probleme in diesem Bereich haben, fachgerecht unterstützt und gefördert werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ □ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	2	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	2	
Bewertung: Erhebliche Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen	01. Juni 2027:	■ ■ □ □
	01. April 2026:	■ ■ ■ □

2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte

Ein bedürfnisgerechter Tagesablauf ist die Basis von Wohlbefinden. Ziel des pflegerischen Handelns ist es, die versorgte Person bei einer individuellen Tagesgestaltung zu unterstützen, die ihren Gewohnheiten und Wünschen entspricht. Auch die Teilnahme an Gesprächen, das Zuhören und der Austausch mit anderen gehören dazu. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob und wie ein Pflegedienst zur Gestaltung des Alltagslebens und der Förderung sozialer Kontakte beiträgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	1	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	2	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 4 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen	01. Juni 2027:	■ ■ ■ □
	01. April 2026:	■ ■ ■ □

2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz

Anleitung und Beratung kann in der häuslichen Pflege für An- und Zugehörige dazu beitragen, dass sie notwendige Kompetenzen für die Pflege erlangen und Informationen erhalten, die sie für weitere Entscheidungen benötigen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob die Anleitung und Beratung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	2	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema die durchgeführten Maßnahmen der Beratung und Anleitung von An- und Zugehörigen bei 3 versorgten Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ ■ ■ ■ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz

Die Anleitung und Beratung der versorgten Person können in der häuslichen Pflege dazu beitragen, dass die Fähigkeiten zur Selbsthilfe gefördert werden und versorgte Personen Informationen erhalten, die sie für weitere Entscheidungen benötigen. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob die Anleitung und Beratung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		X
Der Qualitätsaspekt konnte bei keiner Person der Stichprobe geprüft werden.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen		01. Juni 2027: ■ □ □ □ 01. April 2026: ■ ■ □ □

3. Ärztlich verordnete Leistungen (Qualitätsbereich 3)

3.1 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Medikamente

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Unterstützung bei der Einnahme oder die Verabreichung von Medikamenten durch den Pflegedienst ausstellen. Die fachgerechte pflegerische Unterstützung hat zum Ziel, dass die Unterstützung bei der Einnahme oder Verabreichung von Medikamenten so erfolgt, wie sie ärztlich verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob versorgte Personen bei der Einnahme von Medikamenten fachgerecht unterstützt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	2
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	2
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027:

01. April 2026:

3.2 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden durch den Pflegedienst ausstellen. Ziel der behandlungspflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob chronische und schwer heilende Wunden fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 4 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027:

01. April 2026:

3.3 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutzuckermessung

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Ermittlung und Bewertung des Blutzuckergehaltes durch den Pflegedienst ausstellen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Blutzuckermessung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	2
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027:

01. April 2026:

3.4 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Injektion

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Versorgung mit Injektionen durch den Pflegedienst ausstellen. Die fachgerechte pflegerische Unterstützung bei Injektionen hat zum Ziel, dass das Aufziehen, Dosieren und Einbringen von Medikamenten mit Injektionen (intramuskulär oder subkutan) so erfolgt, wie sie ärztlich verordnet wurde. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Versorgung mit Injektionen fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	1
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Erhebliche Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 3 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027:

01. April 2026:

3.5 Ärztlich verordnete Maßnahmen: An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen bzw. Anlegen/Abnehmen eines Kompressionsverbandes

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über das An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen bzw. Anlegen/Abnehmen eines Kompressionsverbandes durch den Pflegedienst ausstellen. Ziel der behandlungspflegerischen Versorgung ist, die Heilung von Wunden, den venösen Rückfluss bzw. den Lymphabfluss zu

fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Versorgung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	3
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen 01. Juni 2027: ■ ■ ■ □
01. April 2026: ■ ■ ■ □

3.6 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutdruckmessung

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Blutdruckmessung durch den Pflegedienst ausstellen. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob die Blutdruckmessung fachgerecht erfolgt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ ■	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	4
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 8 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen 01. Juni 2027: ■ ■ ■ □
01. April 2026: ■ ■ ■ □

4. Versorgung im Rahmen spezialisierter Leistungen

4.1 Außerklinische Intensivpflege

Die außerklinische Intensivpflege ermöglicht es Menschen mit besonders hohem Bedarf an medizinischer Behandlungspflege, die in vielen Fällen eine Beatmung benötigen, u.a. zu Hause versorgt zu werden. Sie dient der Patienten- und Versorgungssicherheit, indem die verordnete ärztliche Behandlungspflege unter Beachtung der individuellen, patientenzentrierten Therapieziele erbracht wird. Dazu sind speziell fortgebildete Pflegefachkräfte erforderlich, die u. a. die Vitalfunktionen überwachen, die Beatmungsgeräte bedienen und Inhalations- und

Absauggeräte einsetzen. Damit sollen lebensbedrohliche Komplikationen vermieden und der Gesundheitszustand der versorgten Personen erhalten und gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist bei beatmeten Personen die Entwöhnung von der maschinellen Beatmung bzw. bei Personen mit einer Trachealkanüle die Entfernung dieser Kanüle. Die außerklinische Intensivpflege umfasst auch die Anleitung der An- und Zugehörigen zur Stärkung ihrer Versorgungskompetenzen im Umgang mit der Erkrankung, insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die außerklinische Intensivpflege kann bis zu 24 Stunden täglich, u. a. im Haushalt eines pflegebedürftigen Menschen erbracht werden. In der Qualitätsprüfung wird u. a. beurteilt, ob der Pflegedienst angemessen auf die vorhandenen gesundheitlichen Gefährdungen reagiert, regelmäßig mit der verordnenden Ärztin bzw. dem verordnenden Arzt kommuniziert oder An- und Zugehörige der versorgten Person passend informiert und berät.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	2	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 2 versorgte Personen. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen 01. Juni 2027: ■ ■ ■ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □		

4.2 Psychiatrische häusliche Krankenpflege

Die psychiatrische häusliche Krankenpflege trägt dazu bei, psychisch erkrankte Menschen zu stabilisieren, damit sie das Leben im Alltag sowie krankheits- und therapiebedingte Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig bewältigen können. Sie unterstützt den erkrankten Menschen bei der Bewältigung von Krisensituationen und bei der Entwicklung oder Erhaltung der Kompetenzen, die zur Aufrechterhaltung des Lebensalltags und zur Inanspruchnahme von Therapiemaßnahmen erforderlich sind. Dabei wird das soziale Umfeld systematisch einbezogen. Dies umfasst auch die Anleitung und Beratung der relevanten Bezugspersonen des erkrankten Menschen, um ihre Kompetenz im Umgang mit dessen Erkrankung zu verbessern. Psychiatrische häusliche Krankenpflege findet in vernetzten Behandlungsstrukturen statt und erfordert daher eine Zusammenarbeit mit anderen an der Versorgung Beteiligten. Dies schließt die Zusammenarbeit beim Übergang der versorgten Personen aus dem Krankenhaus und anderen institutionellen Versorgungsformen in die häusliche Umgebung mit ein. In der Qualitätsprüfung wird u. a. beurteilt, ob der Pflegedienst angemessen auf vorhandene gesundheitliche Gefährdungen und bestehende Krisensituationen reagiert, regelmäßig mit der verordnenden Ärztin bzw. dem verordnenden

Arzt kommuniziert oder die Kompetenzen der An- und Zugehörigen der versorgten Person im Umgang mit der Erkrankung stärkt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	2
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0

Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 2 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: ☒ ☒ ☒ ☐

01. April 2026: ☒ ☒ ☒ ☐

3. Darstellung der Prüfergebnisse in der spezialisierten ambulanten Pflege

3.1 Darstellung bei Pflegediensten mit einem Schwerpunkt auf außerklinischer Intensivpflege

Bei ambulanten Pflegediensten, deren Versorgungsschwerpunkt auf Personen mit außerklinischer Intensivpflege liegt (mehr als 50 %), werden vor allem Personen in die Stichprobe aufgenommen, die außerklinische Intensivpflege erhalten. Aufgrund der Spezialisierung werden die Prüfergebnisse aus den Qualitätsprüfungen für diese ambulanten Pflegedienste in einer eigenen Qualitätsdarstellung ausgewiesen.

In die Prüfung werden fünf Personen, die außerklinische Intensivpflege erhalten, einbezogen. Die Ergebnisse der geprüften Personen werden für den Qualitätsaspekt außerklinische Intensivpflege zusammengeführt und bewertet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt hierbei gemäß Abbildung 3.

Abbildung 3: Prinzipskizze mit beispielhafter Darstellung der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Die folgenden Bewertungen sind das Ergebnis einer externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst.

Datum der Qualitätsprüfung: Tag Monat Jahr

Angabe der Prüfungsart: Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfung

Spezialisierte ambulante Pflege: Außerklinische Intensivpflege

Die außerklinische Intensivpflege ermöglicht es Menschen mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege, die in vielen Fällen eine Beatmung benötigen, u. a. zu Hause versorgt zu werden. Sie dient der Patienten- und Versorgungssicherheit, indem die

verordnete ärztliche Behandlungspflege unter Beachtung der individuellen, patientenzentrierten Therapieziele erbracht wird. Dazu sind speziell fortgebildete Pflegefachkräfte erforderlich, die u. a. die Vitalfunktionen überwachen, die Beatmungsgeräte bedienen und Inhalations- und Absauggeräte einsetzen. Damit sollen lebensbedrohliche Komplikationen vermieden und der Gesundheitszustand der versorgten Personen erhalten und gefördert werden. Ein weiteres Ziel ist bei beatmeten Personen die Entwöhnung von der maschinellen Beatmung bzw. bei Personen mit einer Trachealkanüle die Entfernung dieser Kanüle. Die außerklinische Intensivpflege umfasst auch die Anleitung der An- und Zugehörigen zur Stärkung ihrer Versorgungskompetenzen im Umgang mit der Erkrankung, insbesondere bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen. Die außerklinische Intensivpflege kann bis zu 24 Stunden täglich, u. a. im Haushalt eines pflegebedürftigen Menschen erbracht werden. In der Qualitätsprüfung wird u. a. beurteilt, ob der Pflegedienst angemessen auf die vorhandenen gesundheitlichen Gefährdungen reagiert, regelmäßig mit der verordnenden Ärztin bzw. dem verordnenden Arzt kommuniziert oder An- und Zugehörige der versorgten Person passend informiert und berät.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ ■
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0	
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite		
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.		
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen	01. Juni 2027:	■ ■ ■ □
	01. April 2026:	■ ■ ■ □

Es können sich auch Personen in der Stichprobe befinden, die keine außerklinische Intensivpflege erhalten (dies sind maximal 2 Personen³). Für diese versorgten Personen werden die Prüfergebnisse nicht zusammengeführt, sondern entsprechend Abbildung 4 einzeln dargestellt.

³ Bei Anlassprüfungen kann die reguläre Stichprobe ergänzt werden. Für diese versorgten Personen, die keine außerklinische Intensivpflege erhalten, werden die Prüfergebnisse ebenfalls entsprechend Abbildung 4 einzeln dargestellt (Bewertung Person 3 bis Bewertung Person X).

Abbildung 4: Prinzipskizze mit beispielhafter Darstellung der personenbezogenen Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung⁴

Ergebnis der Qualitätsprüfung		
Qualitätsaspekte	Bewertung Person 1	Bewertung Person 2
1.1 Aufnahmemanagement	A	A
1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren	A	A
1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Pflegesituation	A	A
2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	B	B
2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten	x	C
2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation	x	C
2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen	x	B
2.5 Unterstützung bei der Körperpflege	A	A
2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme	x	A
2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung	x	x
2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte	B	B
2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz	C	B
2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz	C	B
3.1 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Medikamente	A	C
3.2 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde	x	x
3.3 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutzuckermessung	x	x
3.4 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Injektion	x	x
3.5 Ärztlich verordnete Maßnahmen: An- oder Ausziehen von Kompressionsstrümpfen/-strumpfhosen bzw. Anlegen/Abnehmen eines Kompressionsverbandes	x	A
3.6 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Blutdruckmessung	A	A
Die Ergebnisse der personenbezogenen Prüfung werden einzeln dargestellt, da der Schwerpunkt des Pflegedienstes die Versorgung mit außerklinischer Intensivpflege ist.		
Legende		
x Der Qualitätsaspekt wurde nicht bewertet.		
A Keine Auffälligkeiten oder Defizite		
B Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen		
C Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person		
D Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person		

⁴ Die Prinzipskizze dient ausschließlich der beispielhaften Veranschaulichung einer möglichen Struktur der Darstellung.

3.2 Darstellung bei Pflegediensten mit einem Schwerpunkt auf psychiatrischer häuslicher Krankenpflege

Bei ambulanten Pflegediensten, deren Versorgungsschwerpunkt auf Personen mit psychiatrischer häuslicher Krankenpflege liegt (mehr als 50 %), werden vor allem Personen in die Stichprobe aufgenommen, die psychiatrische häusliche Krankenpflege erhalten. Aufgrund der Spezialisierung werden die Prüfergebnisse aus den Qualitätsprüfungen für diese ambulanten Pflegedienste in einer eigenen Qualitätsdarstellung ausgewiesen.

In die Prüfung werden fünf Personen, die psychiatrische häusliche Krankenpflege erhalten, einbezogen. Die Ergebnisse der geprüften Personen werden für den Qualitätsaspekt psychiatrische häusliche Krankenpflege zusammengeführt und bewertet. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt hierbei gemäß Abbildung 5.

Abbildung 5: Prinzipskizze mit beispielhafter Darstellung der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung

Die folgenden Bewertungen sind das Ergebnis einer externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst.

Datum der Qualitätsprüfung: Tag Monat Jahr

Angabe der Prüfungsart: Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfung

Spezialisierte ambulante Pflege: Psychiatrische häusliche Krankenpflege

Die Psychiatrische häusliche Krankenpflege trägt dazu bei, psychisch erkrankte Menschen zu stabilisieren, damit sie das Leben im Alltag sowie krankheits- und therapiebedingte Anforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbständig bewältigen können. Sie unterstützt den erkrankten Menschen bei der Bewältigung von Krisensituationen und bei der Entwicklung oder Erhaltung der Kompetenzen, die zur Aufrechterhaltung des Lebensalltags und zur Inanspruchnahme von Therapiemaßnahmen erforderlich sind. Dabei wird das soziale Umfeld systematisch einbezogen. Dies umfasst auch die Anleitung und Beratung der relevanten Bezugspersonen des erkrankten Menschen, um ihre Kompetenz im Umgang mit dessen Erkrankung zu verbessern. Psychiatrische häusliche Krankenpflege findet in vernetzten Behandlungsstrukturen statt und erfordert daher eine Zusammenarbeit mit anderen an der Versorgung Beteiligten. Dies schließt die Zusammenarbeit beim Übergang der versorgten Personen aus dem Krankenhaus und anderen institutionellen Versorgungsformen in die häusliche Umgebung mit ein. In der Qualitätsprüfung wird u. a. beurteilt, ob der Pflegedienst angemessen auf vorhandene gesundheitliche Gefährdungen und bestehende Krisensituationen reagiert, regelmäßig mit der verordnenden Ärztin bzw. dem verordnenden Arzt kommuniziert oder die Kompetenzen der An- und Zugehörigen der versorgten Person im Umgang mit der Erkrankung stärkt.

Ergebnis der Qualitätsprüfung		■ ■ ■ □
Bewertung	Anzahl	
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0	
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4	
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0	
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1	
Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen. Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen 01. Juni 2027: ■ ■ ■ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □		

Es können sich auch Personen in der Stichprobe befinden, die keine psychiatrische häusliche Krankenpflege erhalten (dies sind maximal 2 Personen). Für diese versorgten Personen werden die Prüfergebnisse zusammengeführt und entsprechend der Abbildung 2, 1.1 bis 3.6, dargestellt.

4. Verfahren der Klärung strittiger Fragen und der Veröffentlichung

Die Landesverbände der Pflegekassen stellen die für die Veröffentlichung vorgesehenen Ergebnisse den ambulanten Pflegediensten bereit. Innerhalb einer Frist von 28 Kalendertagen können die Pflegedienste den Landesverbänden der Pflegekassen Hinweise zu der Veröffentlichung geben. In dieser Frist können auch strittige Fragen zwischen dem Pflegedienst und den Landesverbänden geklärt werden.

Die Frist beginnt mit dem Zugang der Benachrichtigungen über die Einstellung der vorläufigen Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung. Die Benachrichtigung erfolgt grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten per E-Mail. Erfolgt die Benachrichtigung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, beginnt die Frist mit dem nächsten Werktag. Nach Ablauf dieser Frist werden die Prüfergebnisse von den Landesverbänden der Pflegekassen im Internet sowie in anderer geeigneter Form veröffentlicht.

Die ambulanten Pflegedienste hängen die

- Übersicht der Ergebnisse der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst und
- die von den Pflegediensten bereitzustellenden Informationen

an gut sichtbarer Stelle aus.

5. Kommentar des ambulanten Pflegedienstes

Die geprüften Pflegedienste haben innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Frist die Möglichkeit zur Kommentierung. Sofern sich der geprüfte Pflegedienst äußern möchte, wird der Kommentar in der Qualitätsdarstellung veröffentlicht. Kommentare dürfen keine personenbezogenen, unsachlichen oder verunglimpfenden Inhalte enthalten. Sie dürfen maximal den Umfang von 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.

An gut sichtbarer Stelle der Veröffentlichung erfolgt ein Hinweis für den Fall der Kommentierung durch den Pflegedienst.